



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. August 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Die Gemeinde setzt die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Basel-Landschaft zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie um.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
2. Genehmigung Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde
3. Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
4. Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission
5. a Gemeinsame Schule Oltingen-Wenslingen: Genehmigung Kreisschul-Vertrag
b Gemeinsame Schule Oltingen-Wenslingen: Genehmigung Kreisschulrat-Vertrag
6. Reglement über die Hundehaltung
7. Kreditantrag Heizung Florianstube CHF 33'000
8. Kreditantrag Umsetzung Periodische Wiederinstandstellung (PWI) CHF 135'000
9. Information Schulhaus-Umbau
10. Information Tempo 30
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
2. Genehmigung Rechnung 2019 der Bürgergemeinde
3. Einbürgerungen: Florence Brenzikofer und Tobias Martin mit Linus und Nuria, Peppino Martin
4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
- Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde
- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
- Rechnung 2019 der Bürgergemeinde

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder auf unserer Homepage www.oltingen.ch bei der Einladung zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden:

- Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Kreisschule Oltingen-Wenslingen für den Kindergarten und die Primarschule sowie der Speziellen Förderung in diesen Schulstufen
 - Vertrag über den Kreisschulrat Oltingen-Wenslingen für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen Schulstufen
- (Weitere Informationen zu Traktandum 5: www.schule-oltingen-wenslingen.ch)

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 50'650 und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden genehmigt.

3. Anschluss an Wärmeverbund: Liegenschaft Bauerngasse 61 und 62, Kreditantrag über Fr. 60'000

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 60'000 für die Erweiterung des Wärmeverbundes.

4. Genehmigung Personalreglement

://: Das Personalreglement wird genehmigt.

5. Leistungsvereinbarung Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

://: Die Versammlung stimmt der Leistungsvereinbarung zum Zweckverband Ergolzquelle zu.

6. Rückbau Verbindungsdach Schulhaus: Kreditantrag über Fr. 30'000

://: Der Kredit über Fr. 30'000 für den Rückbau des Vordaches wird genehmigt.

7. Information Umbau Schulhaus

Ohne Beschluss

8. Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 2001 werden mit Applaus aufgenommen.

9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2019 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'796'975.78 und einem Ertrag von CHF 2'824'403.99 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'428.21 auf. Darin enthalten sind vom Gemeinderat vorgeschlagene Einlagen in Vorfinanzierungen über CHF 250'000 (als ausserordentlicher Aufwand verbucht). Somit resultierte ein effektiver Ertragsüberschuss von gut CHF 277'400, was im Vergleich zum Budget eine positive Veränderung von rund CHF 370'000 darstellt.

Diese Verbesserung ist auf reduzierte Sachaufwände (- CHF 31'700), geringeren Transferaufwand (Beiträge an Dritte; - CHF 65'000) einerseits und andererseits auf zusätzliche Steuererträge + CHF 183'800), Entgelte (Beiträge / Rückerstattungen Dritter (+ CHF 264'000) und zusätzliche Erträge von CHF 301'000 zurückzuführen. Ein Wermutstropfen bildet der Finanzausgleich, welcher rund CHF 85'000 tiefer als prognostiziert ausfiel.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Budget moderat um 2% auf CHF 862'400 (33% des Gesamtaufwands). Er ist aber im Vergleich zum Vorjahr nochmals um CHF 90'000 tiefer ausgefallen.

Die Sach- und Betriebsaufwände machen 20% des Umsatzes aus und wurden zu rund CHF 33'000 nicht ausgeschöpft. Beim geringeren Transferaufwand waren nicht angefallene Unterstützungen im Sozialbereich (- CHF 48'000) verantwortlich für die Verbesserung des Ergebnisses. Zudem konnten in diesem Bereich Rückerstattungen für geleistete Unterstützungen der Vorjahre von CHF 250'000 verbucht werden.

Sämtliche Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund) schlossen ebenfalls positiv ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden CHF 477'000 investiert. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von rund CHF 300'000 (Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser) gegenüber. Die Anschlussbeiträge wurden mangels Verwaltungsvermögen direkt als Einnahmenüberschuss in den Erfolgsrechnungen der beiden Spezialfinanzierungen verbucht.

Bilanz

Durch die beantragten Einlagen von CHF 250'000 in die Vorfinanzierungen zur Schulhaussanierung (CHF 200'000) und für künftige Strassensanierungen (CHF 50'000) erhöht sich der Bestand der gesamten Vorfinanzierungen auf CHF 655'000. Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 224'363.32.

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse ebenfalls angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 521'200, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'548'600 und die Abfallbeseitigung über knapp CHF 85'000. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbundes reduzierte sich leicht auf CHF 33'544.63.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		Veränderung	
		Positiv	Negativ
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		16'000
31	Sach-/Betriebsaufwand	32'000	
33	Abschreibungen		
35	Einlagen in SF		316'000
36	Transferaufwand	65'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand		(250'000)
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	183'000	
42	Entgelte	264'000	
43	Verschiedene Erträge	301'000	
44	Finanzertrag	4'000	
45	Entnahmen aus SF		45'000
46	Transferertrag		117'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	12'000	
	TOTAL	861'000	494'000
	Saldo Verbesserung		367'000

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2019

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	269'136.69	44'048.90 225'087.79	273'490	40'700 232'790	257'919.99	46'875.10 211'044.89
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	142'951.85	23'780.90 119'170.95	99'450	23'500 75'950	93'017.75	24'036.85 68'980.90
2 Bildung Nettoaufwand	1'078'385.86	1'078'385.86	874'940	874'940	1'046'204.49	1'046'204.49
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	33'919.50	50.00 33'869.50	38'270	38'270	35'140.60	35'140.60
4 Gesundheit Nettoaufwand	178'398.65	40'215.50 138'183.15	123'850	16'650 107'200	101'594.30	17'877.50 83'716.80
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand Nettoertrag	201'504.35 88'328.50	289'832.85	318'840	106'000 212'840	285'853.55	111'315.10 174'538.45
6 Verkehr Nettoaufwand	228'783.24	60'792.68 167'990.56	194'940	59'800 135'140	203'752.45	66'408.01 137'344.44
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	496'509.40	478'541.10 17'968.30	211'690	187'140 24'550	209'733.20	196'246.10 13'487.10
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	144'406.56	112'575.66 31'830.90	154'980	117'230 37'750	131'077.90	105'852.70 25'225.20
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	50'407.89 1'724'158.51	1'774'566.40	21'690 1'739'430	1'761'120	115'601.82 1'795'682.87	1'911'284.69
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'796'975.78 27'428.21	2'824'403.99	2'312'140	2'220'370 91'770	2'434'437.98 45'458.07	2'479'896.05
T o t a l	2'824'403.99	2'824'403.99	2'312'140	2'312'140	2'479'896.05	2'479'896.05

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

012 Exekutive (Gemeinderat)

Aufgrund der diversen Bundes- und Kantonswahlen und Abstimmungen fiel der personelle Aufwand für das Wahlbüro rund doppelt so hoch wie in den Vorjahren aus. Die Entschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionen sowie der übrige Personalaufwand lagen unter dem budgetierten Wert. Für den gegründeten Verein «Oberes Baselbiet» fielen nicht budgetierte Kosten von rund CHF 2'000 an.

022 Allgemeine Dienste

Der Personalaufwand für das Verwaltungs- und Reinigungspersonal lag bei rund CHF 81'000 und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 4% an.

Der Betriebsaufwand und die Entschädigungen für die Veranlagung der Gemeindesteuern lagen im Budgetrahmen. Für erteilte Baubewilligungen wurden vom Kanton CHF 4'600 vergütet.

0290/291 Mehrzweckhalle / Florianstube

Für die beiden Verwaltungsliegenschaften wurden knapp CHF 43'000 aufgewendet, wobei der Hauptanteil auf die Betriebskosten und die internen Personalverrechnungen entfiel. Damit wurde der eingestellte Betrag von CHF 48'000 aufgrund des verminderten baulichen Unterhalts unterschritten.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Mit dem Umzug der KESB nach Sissach war auch eine Ablösung der gewährten Vorschüsse der Gemeinde Gelterkinden verbunden. Zur Gewährleistung der Liquidität der Behörde waren mehrere Akontozahlungen durch die angeschlossenen Gemeinden zu leisten, welche die Budgets um ein Mehrfaches übertreffen. Für Oltingen waren dafür CHF 33'000 fällig; weitere CHF 23'000 kamen für die ordentlichen Kosten verschiedener Klienten dazu, die viermal höher als vorgesehen waren. Der Netto-Mehraufwand liegt damit bei gut CHF 56'000.

1500 Feuerwehr

Der Beitrag an die Verbundfeuerwehr wich mit CHF 38'900 nur hundert Franken vom Budget ab. Bei den Erträgen aus Ersatzabgaben war ein Rückgang von rund CHF 1'000 zu verzeichnen.

1620/1621 Bevölkerungsschutz/RFS

Die Kosten für den Bevölkerungsschutz lagen mit CHF 10'600 bei rund CHF 23 pro Einwohner.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand für die Bildung (CHF 878'400; ohne Vorfinanzierung) und insbesondere der Aufwand für den Kindergarten (CHF 113'300) lagen im Budgetrahmen. Bei der Primarschulabteilung war eine leichte Reduktion von CHF 9'500 zum Budget und gar CHF 27'000 zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Beschulung in Wenslingen lag bei CHF 100'000 (inkl. Sonderschulung und Mittagstisch). Die Kosten für den Logopädie-Unterricht in Gelterkinden betragen konstant rund CHF 12'000.

Der Budgetbetrag für die Musikschule wurde mit Aufwänden von CHF 55'760 um gut CHF 10'000 überschritten und war auf die erhöhte Lektionenzahl zurückzuführen. Eine Jahreslektion kostete demnach netto CHF 4'040.

Für den Bau des Schulprovisoriums wurden zusätzlich CHF 5'000 für elektrische Installationen aufgewendet.

Andererseits erfolgten Einsparungen bei Ver- und Entsorgung sowie für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Schulhaus.

Für die Schulleitung und das Sekretariat fielen Kosten von CHF 46'500 an.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Für kulturelle Veranstaltungen, Vereinsbeiträge, den Kinderspielplatz und den Fondsbeitrag zum Pfarrgarten-Unterhalt wurden CHF 49'500 ausgegeben.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern in Altersheimen sind im Vergleich zum Vorjahr trotz erhöhtem Budget (CHF 50'400) noch deutlicher angestiegen. Rund CHF 83'000 wurden an mehrere Altersheime in der Region überwiesen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Auch die die Kosten für die spitalexterne Betreuung durch die Spitex lagen höher als im Vorjahr. Dies war teilweise auf den Umstand zurückzuführen, dass die Kosten für Verbrauchsmaterial nicht mehr von den Krankenkassen getragen werden und neu durch die Gemeinden zu finanzieren sind. Daraus resultierten Mehrkosten von knapp CHF 5'000.

4331 Kinder + Jugendzahnpflege

Im vergangenen Jahr wurden rund doppelt so hohe Zahnarztrechnungen zur Zahlung überwiesen wie im Vorjahr. Von den rund CHF 44'000 wurden gemäss geltendem Reglement CHF 32'000 den Eltern weiterbelastet. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit CHF 5'800. Die Restkosten von CHF 6'200 trägt die Gemeinde. Aufgrund eines Zahlungsverzugs durch den Kanton gingen weitere CHF 4'000 aus dem Jahr 2018 ein.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

5320 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV belastet die Rechnung mit CHF 88'000. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind in der Berichtsperiode keine angefallen.

5720 Sozialhilfe

Aufgrund von Rückerstattungen aus vorjährigen Unterstützungen in der Höhe von rund CHF 218'000 weist der Sozialhilfebereich einen Ertragsüberschuss von CHF 179'000 aus.

Zudem lag der Anteil an Unterstützungen mit rund CHF 72'000 um rund 50% tiefer als im Vorjahr und knapp CHF 50'000 unter den budgetierten Aufwand.

Sozialhilfekosten im Asylbereich (Funktion 5722) fielen erneut keine an.

5730 Asylwesen

Die Bundesbeiträge an die Kosten für die Betreuung der Asylbewerber decken den Aufwand von CHF 35'530. Es resultiert daraus gar ein Mehrertrag von CHF 3'700.

Die Entschädigungen der Sozialhilfebehörde sowie deren Sachaufwand (Funktion 5790) betragen mit CHF 5'290 knapp 4.7% des Gesamtaufwands.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Mit einem Nettoaufwand von CHF 114'700 wurde das Budget um rund CHF 20'000 unterschritten. Aufgrund des Wegfalls von Erziehungszulagen sank der Personalaufwand um rund 3'700 auf 95'140.

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter über CHF 15'000 wurde vollständig benutzt während dem der Aufwand für den allgemeinen Strassenunterhalt mit CHF 46'000 das Budget nur zu rund 90% beansprucht wurde. Pachtzinsen, Parkergebühren und die Vergütung für Gewerbeparkkarten ergaben Mehrerträge von CHF 3'200.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'079.20 rund CHF 123'000 verbessert als vorgesehen ab.

Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Dienstleistungen Dritter fielen rund CHF 10'000 weniger Kosten an. Höhere Ausgaben (+ CHF 5'000) waren für den baulichen Aufwand zu verzeichnen. Die Wassergebühren spülten CHF 76'110 in die Wasserkasse. Weiter vergütete die Gebäudeversicherung CHF 2'700 an die Kosten des Wasserschadens an der Angergasse. Die einkassierten Anschlussbeiträge über CHF 110'510 wurden mangels abschreibbarem Verwaltungsvermögen als Finanzierungsüberschuss direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 203'793.45, rund CHF 216'000 verbessert als vorgesehen, ab.

Der betriebliche Aufwand fiel leicht tiefer aus. Im Gegensatz dazu mussten mit CHF 44'380 rund CHF 7'300 höhere Abwassergebühren an den Kanton abgeliefert werden, was auf die erhöhte Ableitung der Schmutzwässer zurückzuführen ist.

Bedingt durch die höheren Wasserbezüge lag auch der Gebührenertrag Abwasser rund CHF 5'000 über dem Vorjahreswert. Zudem konnte analog dem Vorjahr der Investitionsüberschuss von CHF 201'020 (Anschlussbeiträge neu erstellter Liegenschaften) direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden, da auch in dieser Spezialfinanzierung das gesamte Verwaltungsvermögen bereits abgeschrieben ist.

Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung nur mit einem geringen Ertragsüberschuss abgeschlossen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 402.35 ausgeglichen ab. Der Gemeindebeitrag an den Oberbaselbieter Abfallverbund lag mit CHF 20'380 trotz leicht reduzierten Abfallmengen (61 statt 57.2 Tonnen im Vorjahr) etwas höher als im Vorjahr. Die Erträge aus Gebührenmarkenverkäufen entsprachen mit knapp CHF 17'000 dem Budgetwert.

7300 Abfallbewirtschaftung

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind deutlich höhere Aufwände für die Entsorgung des Grünguts (+ CHF 5'000) angefallen. Insgesamt wurden 46.6 Tonnen Material abgeführt. Die Gebührenerträge steigen nicht im selben Ausmass an und decken die Kosten nur noch zu rund 45% (Vorjahr 80%).

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120 Strukturverbesserungen (Drainagen)

Für die Erstellung des Leitungskatasters Drainagen wurden rund die Hälfte der vorgesehenen Kosten (CHF 3'500) aufgewendet. Und die planmässigen Abschreibungen fielen mit CHF 1'800 tiefer aus.

8200 Forstwirtschaft

Für den Unterhalt der Waldstrassen (inkl. Mulchen) wurden rund CHF 12'800 an den Unternehmer überwiesen.

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist erstmals einen Ertragsüberschuss von CHF 1'251.96 auf.

Von der Bürgergemeinde wurden 765 m³ Hackschnitzel bezogen. Der Heizölvorrat reichte offenbar aus und musste nicht ergänzt werden (- CHF 8'000). Für Dienstleistungen Dritter waren Ausgaben von insgesamt CHF 10'255 notwendig. Zudem wurden Ausgaben für drei Brandschutztüren im Heizraum aufgenommen. Die getätigten Abschreibungen (CHF 42'026) machen rund 40% des Gesamtaufwands auf. Die Gebührenerträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 95'000 positiv entwickelt (+ CHF 9'000).

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 / 9101 Steuern

Rund CHF 821'000 Steuererträge wurden im 2019 verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund CHF 42'000 höhere Einnahmen. Sie resultieren aus den provisorischen Steuern Natürlicher Personen (CHF 691'000), Sondersteuern aus Kapitalabfindungen (CHF 25'300) und Juristischen Personen (CHF 45'500). Zudem waren Steuererträge aus Vorjahren von CHF 61'000 zu verzeichnen. Die Steuerabgrenzung bei den Quellensteuern im Vorjahr war zu hoch angesetzt, weshalb daraus im 2019 ein Minusbetrag von rund CHF 13'000 resultierte. Die positive Gesamtabweichung zum Budget beträgt CHF 187'000 und war damit zusammen mit den tiefen Sozialhilfekosten massgeblich für das positive Gesamtergebnis verantwortlich.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich 2019 schliesst auch im 2019 mit Erträgen von CHF 937'400 deutlich unter dem erwarteten Wert von CHF 1.022 Mio ab. Nebst dem um CHF 80'000 gekürzten Horizontalen Finanzausgleich wurden auch weniger Sonderlastenabgeltungen und übrige Beiträge des Kantons überwiesen. Die Differenz zum Vorjahr beträgt insgesamt CHF 183'000.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Der Ertrag aus Mietzinsen entspricht mit CHF 7'800 dem budgetierten Wert. Dank dem Abschluss eines neuen Vertrags für die Antennenanlage konnte ein Mehrertrag von CHF 3'500 realisiert werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im vergangenen Jahr wurden Nettoinvestitionen von CHF 258'613 getätigt. Die wesentlichsten Ausgaben (> 10'000) betrafen:

--	Sanierung Schulhaus (inkl. Vordach)	CHF	395'270
--	Drainagenverlegung Mattenweg	CHF	46'000
--	Ausbau Fernleitungen Wärmeverbund (Bauerngasse / Herrengasse / Mitteldorf)	CHF	25'930

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasserversorgung (CHF 100'510) und Abwasserbeseitigung (CHF 201'020).

Im Heizverbund wurde eine Rückzahlung über CHF 10'000 fällig.

Rothenfluh, 17. April 2020

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 21. April 2020 die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die

Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde

am 28. April und 6. Mai 2020 geprüft. Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr und die Fortschritte im Bereich des Rechnungswesens, erhielten wir durch den Finanzchef Micha Kuster, besten Dank.

Wir haben uns dieses Jahr auf die Prüfung der Bilanz konzentriert und die Buchwerte der Anlagen und Schulden geprüft. Diesbezügliche Fragen unsererseits konnten grösstenteils durch den Rechnungsführer Bruno Heinzelmänn beantwortet werden. Nach wie vor ist die Debitor-Nachbearbeitung noch nicht konsequent umgesetzt und muss weiter verbessert werden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und vor allem für ihre grosse und engagierte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Irene Gysin

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Traktandum 3: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sarah Lüthy und Hannes Gass stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung.

Irene Gysin demissionierte per 30. Juni 2020.

Bis zum heutigen Tag hat sich folgende Kandidatin bei der Gemeindeverwaltung gemeldet: Karin Rickenbacher

Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.

Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 4: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Dominik Mangold stellt sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung.

Christoph Gysin demissionierte per 30. Juni 2020.

Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten.

Bis zum heutigen Tag haben sich folgende Kandidaten bei der Gemeindeverwaltung gemeldet: Christoph Ecker und Marco Gysin

Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.

Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 5: Gemeinsame Schule Oltingen – Wenslingen

Ausgangslage / Allgemeines

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Gemeinderäten, Schulleitung, Lehrervertretung und Schulratsvertretern beider Gemeinden hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeit beider Schulen auf Optimierungspotential geprüft. Der Fokus lag dabei vor allem auf den kommenden Herausforderungen, welche auf die Schulen zukommen (z.B. Digitalisierung, gesellschaftliche Trends, Infrastruktur). Ziel ist es, dass die Dorfschulen in beiden Gemeinden optimal für die Zukunft ausgerichtet sind und damit die Handlungsfähigkeit sowie die Flexibilität gewährleistet bleibt.

Die Arbeitsgruppe hat folgendes ausgearbeitet: **Die Primarschulen Oltingen und Wenslingen sollen zu einer gemeinsamen Kreisschule zusammengeführt werden.** Mit einer gemeinsamen Schule können Synergien genutzt (Infrastruktur, Personal, Mobiliar, Schulprogramm, ICT), stabilere Pensen und Klassenbildungen erreicht und die Unterrichtsqualität erhalten, wenn nicht gar gesteigert werden.

Es ist geplant, den Kindergarten und die 1. bis 4. Klasse im jeweiligen Dorf zu belassen. Wie bereits seit zwei Jahren soll die 5. und 6. Klasse aus Oltingen weiterhin die Schule in Wenslingen besuchen. Beide Schulstandorte sollen weiterhin erhalten bleiben. Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit zu vertiefen und wo sinnvoll und nötig, künftig gewisse Fächer an einem Standort zusammen zu legen.

Die neue Kreisschule soll durch den Kreisschulrat geführt werden, welcher mit Personen beider Gemeinden besetzt ist. Er soll aus 6 Mitgliedern bestehen, wovon jede Gemeinde ein Mitglied des Gemeinderates delegiert und zusätzlich werden je 2 Mitglieder aus den beiden Gemeinden durch Wahl bestimmt. Der Kreisschulrat führt die Kreisschule gemäss den Vorgaben des Bildungsgesetzes, verabschiedet Budget und Rechnung, sorgt für eine ausgewogene Berücksichtigung beider Gemeinden bei den Schulaktivitäten im Schulprogramm und organisiert den Transport der SchülerInnen zwischen den Vertragsgemeinden. Der Kreisschulrat hat zudem neu die Möglichkeit, einen Elternrat mit beratender Funktion einzusetzen.

Für die Kreisschule wird eine konsolidierte Rechnung geführt. Die Kreisschule mietet die Schulhäuser von den beiden Einwohnergemeinden. Die Gesamtkosten werden mit folgendem Schlüssel auf die beiden Vertragsgemeinden aufgeteilt:

- 1/3 der Kosten je zu 50%
- 1/3 der Kosten aufgrund der Einwohnerzahl pro Gemeinde
- 1/3 der Kosten aufgrund der effektiven Schülerzahl pro Gemeinde

Nach einem positiven Abstimmungsergebnis in beiden Gemeinden kann im Herbst 2020 mit der Umsetzungsphase begonnen werden. Ziel ist es, auf Beginn des Schuljahres 2021/22 mit der gemeinsamen Kreisschule operativ zu starten.

Basis für die gemeinsame Kreisschule bilden zwei Verträge, welche den Gemeindeversammlungen beider Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden.

- Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Oltingen und Wenslingen über die Führung einer gemeinsamen Kreisschule für den Kindergarten und die Primarschule sowie der speziellen Förderung in diesen Schulstufen
- Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Oltingen und Wenslingen über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen Schulstufen

Die Verträge können auf den Homepages der beiden Einwohnergemeinden oder auf den Gemeindeverwaltungen zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine detaillierte Präsentation sowie ein Katalog mit den wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie hier: www.schule-oltingen-wenslingen.ch

Traktandum 5a

Vertrag über die Führung einer gemeinsame Kreisschule Oltingen-Wenslingen für den Kindergarten und die Primarschule sowie der Speziellen Förderung in diesen Schulstufen

Basis für die gemeinsame Kreisschule bildet ein Vertrag für eine gemeinsame Kreisschule Oltingen-Wenslingen. Der vorliegende Kreisschulvertrag wurde bereits durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft und gutgeheissen.

Sobald dieser durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, wird der Vertrag an die BKSD zur Genehmigung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Vertrages über die Führung einer gemeinsame Kreisschule Oltingen-Wenslingen für den Kindergarten und die Primarschule sowie der Speziellen Förderung in diesen Schulstufen.

Traktandum 5b

Vertrag über den Kreisschulrat Oltingen-Wenslingen für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen Schulstufen

Basis für die gemeinsame Kreisschule bildet nebst dem Kreisschulvertrag, ein Vertrag für den Kreisschulrat Oltingen-Wenslingen. Der vorliegende Kreisschulratsvertrag wurde bereits durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft und gutgeheissen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Vertrages über den Kreisschulrat Oltingen-Wenslingen für den Kindergarten und die Primarschule sowie der Speziellen Förderung in diesen Schulstufen.

Traktandum 6: Reglement über die Hundehaltung

(Änderungen: ~~xxx~~ = gestrichen / xxx = neu)

In Kraft per 1. Juli 2020

Die Gemeindeversammlung von Oltingen, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 und § 3 Absatz 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesezt) vom 22. Juni 1995 beschliesst:

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die polizeilichen Belange der Hundehaltung in der Gemeinde.

§ 2 Zuständigkeit

Der Gemeinderat vollzieht die Massnahmen dieses Reglements in Abstimmung mit der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt.

§ 3 Überwachung

~~1 Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen.~~

~~2 Es ist verboten, Hunde böswillig zu reizen oder auf Menschen oder Tiere zu hetzen.~~

~~3 Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.~~

¹ Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund so zu halten, dass sie Menschen nicht gefährden oder belästigen und Tiere nicht gefährden.

² Wer seinen Hund einer anderen Person anvertraut, muss sich vergewissern, dass diese in der Lage ist, den Hund unter Kontrolle zu halten.

³ Auf privatem Areal mit Freilauf müssen die Unterkünfte und Gehege so gebaut und eingerichtet sein, dass die Hunde nicht entweichen können.

⁴ Es ist verboten, Hunde auf Menschen oder Tiere zu hetzen oder böswillig zu reizen.

⁵ Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

§ 4 Leinenzwang, Zutrittsverbote

¹ Hunde müssen an der Leine geführt werden

~~– an verkehrsreichen Strassen~~

- im Siedlungsgebiet

- auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes

- im Wald (ausgenommen sind Jagdhunde während der lauten Jagd)

- während der Brut- und Setzzeit (April bis Juli) auch auf dem freien Feld

- wenn sie nicht unter Kontrolle gehalten werden können.

² Der Gemeinderat kann Plätze und Orte bezeichnen, zu welchen Hunde keinen Zutritt haben.

§ 5 Verunreinigungen

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf öffentlichem Grund, landwirtschaftlich genutztem Land und privatem Areal verpflichtet, ausgenommen in Hundetoiletten.

§ 6 Registrierung und Impfung

¹ Die Gemeinde führt ein Register aller ansässigen Hunde und ihrer Halterinnen und Halter.

² Die Erstanmeldung erfolgt durch die Hundehalterinnen und Hundehalter persönlich unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Halterinnen und Halter von potenziell gefährlichen Hunden müssen zudem die kantonale Bewilligung vorlegen. ¹

³ Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verantwortlich für die Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Impfungen, sofern diese von den eidgenössischen oder kantonalen Behörden vorgeschrieben sind. Sie reichen der Gemeinde unaufgefordert und umgehend die entsprechenden Nachweise ein.

Die Tollwutimpfung ist im grenzüberschreitenden Verkehr obligatorisch.

§ 7 Kennzeichnung

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen.

§ 8 Gebühren

~~¹ Die Gebühren werden jährlich vom Gemeinderat in einer Gebührenverordnung festgelegt. Es werden folgende Gebühren erhoben:~~

~~a. für einen Haushund pro Haushalt und Jahr Fr. 30 bis 100~~

~~b. für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr Fr. 50 bis 100~~

~~c. Kanzleigebühen für sonstige Verrichtungen,~~

~~Mahnungen, Einfordern der Impfnachweise u.ä. nach Aufwand~~

~~d. Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und~~

~~Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführungen~~

~~an die Halterin oder an den Halter effektive Kosten~~

² Für neu in der Gemeinde gehaltene Hunde wird die Jahresgebühr erhoben. Ab dem 1. Juli wird die Hälfte der Jahresgebühr erhoben.

~~³ Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung.~~

⁴ Der Gemeinderat kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen:

a. in Härtefällen

b. aus anderen Gründen

§ 8 neu

¹ Die Gebühren werden jährlich vom Gemeinderat in einer Gebührenverordnung festgelegt.

² Keine Gebühren werden erhoben für

a. den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen.

b. Diensthunde der Armee.

c. Diensthunde der Polizei.

d. Diensthunde des Grenzwachkorps.

e. Blindenführhunde.

f. ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde.

g. geprüfte Schweißhunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

³ Kanzleigebühen für sonstige Verrichtungen,

Mahnungen, Einfordern der Impfnachweise u.ä. werden nach Aufwand verrechnet

⁴ Für neu in der Gemeinde gehaltene Hunde wird die Jahresgebühr erhoben. Ab dem 1. Juli wird die Hälfte der Jahresgebühr erhoben.

⁵ Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

Diese Fälle sind der Gemeindeverwaltung durch die Hundehalterin / den Hundehalter zu melden.

⁶ Der Gemeinderat kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen:

a. in Härtefällen

b. aus anderen Gründen

§ 9 Massnahmen

¹ Der Gemeinderat kann gegenüber Hundehaltern, welche ihren Pflichten aus Gesetz und Reglement nicht nachkommen, die für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlichen Massnahmen anordnen. Diese Massnahmen sind unabhängig von Straffolgen nach § 10 zu prüfen.

² Wenn Anordnungen nach Abs. 1 nicht zu einer ausreichenden Besserung der Verhältnisse führen, kann gegenüber der fehlbaren Person in Rücksprache mit der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt ein Verbot der Hundehaltung ausgesprochen werden.⁴

² Wenn diesen Anordnungen nicht nachgekommen wird, kann die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt oder die Gemeinde auf Kosten der Hundehalterin oder Hundehalter einen Hund beschlagnahmen und anderweitig platzieren bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt.

³ Wenn der Hund oder die Hunde nicht bei der Halterin oder beim Halter belassen werden können, ist eine geeignete andere Platzierung zu suchen. Wenn eine solche nicht möglich ist oder das Tier als gefährlich betrachtet werden muss, soll kann es in Rücksprache mit der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt eingeschläfert werden.

⁴ Massnahmen, Zwangsvollzug, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführungen an die Halterin oder Halter werden gemäss den effektiven Kosten verrechnet.

§ 10 Strafen

¹ Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements oder kantonaler Bestimmungen über die Hundehaltung können, sofern nicht kantonales Recht vorgeht, Strafen bis CHF. 5'000.-- verhängt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz. ¹

² Straffbar ist auch die fahrlässige Übertretung dieses Reglements.

§ 11 Aufhebung des bisherigen Rechts

Das Reglement über die Hundehaltung vom 1. Januar 2004 wird aufgehoben.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die ~~Justiz-, Polizei- und Militärdirektion~~ Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion in Kraft. Dadurch werden alle damit in Widerspruch stehenden Reglemente und Beschlüsse der Gemeinde aufgehoben.

Beschlossen an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom

Genehmigt durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit Verfügung vom

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglementes über die Hundehaltung.
--

Traktandum 7: Kreditantrag Heizung Florianstube CHF 33'000

Da die Wärmepumpe für die Florianstube und das Feuerwehrmagazin aufgrund ihres Alters nicht mehr ordnungsgemäss funktioniert und Reparaturen daran nicht zielführend sind, muss diese dringend noch vor der nächsten Heizperiode ersetzt werden. Aus diesem Grund wird ein Kreditantrag für den Ersatz der Wärmepumpe in der Höhe von CHF 33'000 gestellt.

Traktandum 8: Kreditantrag Umsetzung Periodische Wiederinstandstellung (PWI) CHF 135'000

Im vergangenen Jahr ist ein Planwerk über das Drainagesystem-Feld PWI erstellt worden. Auf diesem PWI ist das gesamte System erfasst und in sechs Gebiete aufgeteilt worden. Jedes Jahr sollen die Hauptleitungen und Schächte eines Gebietes gespült und gereinigt werden. Bei Bedarf wird der Zustand einer Leitung mittels Kanal TV erfasst. Grosse Beschädigungen, welche eine Sanierung zur Folge haben, werden in einem separaten Projekt geplant. Nach einem Zyklus von sechs Jahren wäre damit das ganze System einmal gespült worden. Nach einem Unterbruch von vier Jahren beginnt dieser Zyklus wieder von vorne. Grösstenteils stammt dieses System aus den 50-er Jahren. Mit diesem PWI soll nun ein systematischer Unterhalts- und Sanierungs-Zyklus erfolgen um die Entwässerungsfunktion des Systems in Zukunft zu gewährleisten und den Wert der Anlage zu erhalten. Für diesen Unterhalt des Systems stellt der Gemeinderat einen Antrag über einen Kredit von CHF 135'000, welcher über 10 Jahre läuft. Der Bund und Kanton unterstützen diese Projekte und beteiligen sich mit rund CHF 50'000. Die finanzielle Beteiligung erfolgt nach Abschluss sämtlicher Unterhaltsarbeiten nach sechs Jahren. Nach Ablauf von zehn Jahren, in diesem Fall im Jahr 2031, können beim Bund und Kanton wieder Subventionen beantragt werden.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Voranschlag 2020 der Bürgergemeinde

://: Der Voranschlag 2020 der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 37'540.-- wird genehmigt.

3. Genehmigung Statuten und Beitritt Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

://: Die Statuten und der Beitritt zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle werden genehmigt.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2019 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	30'153.05		17'840.--		26'006.65	
Sachaufwand	64'304.60		54'500.--		37'595.90	
Passivzinsen	800.--		1'600.--		1'280.--	
Abschreibungen	8'765.30		11'500.--		8'700.--	
Entschädigung an Gemeinwesen	5'835.--		6'000.--		5'562.--	
Eigene Beiträge	34'000.--		38'000.--		45'547.35	
Vermögenserträge		3'978.60		3'910.--		3'929.87
Entgelte		97'141.65		87'800.--		92'473.--
Rückerstattungen von Gemeinwesen		10'135.95		2'250.--		--
Beiträge für eigene Rechnung		6'273.55		7'000.--		2'457.45
Entnahme aus Sonderfinanzierung		5'000.--		5'000.--		5'000.--
Total Aufwand und Ertrag	143'857.95	122'529.75	129'440.--	105'960.--	124'691.90	103'860.32
Aufwandüberschuss		21'328.20		23'480.--		20'831.58
Ertragsüberschuss						
Total	143'857.95	143'857.95	129'440.--	129'440.--	124'691.90	124'691.90

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2019 schliesst gesamthaft leicht besser als ab der Voranschlag.

Die Angaben für den Voranschlag der Forstrechnung stammen vom Förster Markus Lüdin.

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Voranschlag haben folgende Gründe:

Ausgaben:

- 029.319 Die Aufwendungen des Büros Widauer + Partner für die Vorarbeiten des Forstverbandes, CHF 1'952.10, waren nicht budgetiert.
- 810.301 Es wurde viel mehr Holz geschlagen als vorgesehen.
- 810.318 Vom aktivierten Anteil am Schnitzel- und Mergelvorrat, Konto 1025, wurden, nach Verbrauch 2019, CHF 23'589.-- belastet.
- 810.331 Die Vorräte, Konto 1025, Schnitzel und Mergel, werden nicht mehr abgeschrieben, sondern nach dem jährlichen Verbrauch den entsprechenden Kontos belastet.

Einnahmen:

- 810.435 Da viel mehr Holz geschlagen wurde, war auch der Erlös dementsprechend höher.
- 810.453 Vom Forstrevier erhielten wir eine Rückzahlung von CHF 8'590.95.

14. April 2020

Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2020 die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 28. April und 6. Mai 2020 die

Rechnung der Bürgergemeinde Oltingen

geprüft und es konnten keine Fehler festgestellt werden. Die Rechnung ist ordnungsgemäss und sauber geführt.

Die Rechnung schliesst leider, wie in den vorangegangenen Jahren, wieder mit einem Aufwandüberschuss ab.

Es ist zu hoffen, dass mit dem Anschluss an den Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle für die Bürgergemeinde künftig bessere Jahresabschlüsse möglich sind.

Der Rechnungsführer Hans Lüthy hat uns zudem orientiert, dass den Gobholzbezügern mitgeteilt wurde dass ab nächstem Jahr, wie es im Gobholzreglement steht, für das Holz die anfallenden Rüstkosten verlangt werden. Folglich muss der Gobholzpreis erhöht werden.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.
Dem Bürgerrat und insbesondere dem Kassier Hans Lüthy danken wir für ihre sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:



Hannes Gass



Irene Gysin

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Traktandum 3: Einbürgerungen: Florence Brenzikofer und Tobias Martin mit Linus und Nuria, Peppino Martin

Bei der Gemeindeverwaltung sind am 3. März 2020 zwei Gesuche um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingegangen. Das eine Gesuch wurde für Florence Brenzikofer und Tobias, Linus und Nuria Martin gestellt. Gesuchsteller des zweiten Einbürgerungs-Gesuchs ist Peppino Martin.

Der Gemeinderat hat am 10. März 2020 den Gesuchen zugestimmt und diese dem Amt für Migration und Bürgerrecht weitergeleitet.

Am 12. Mai 2020 wurden die kantonalen Bewilligungen zur Einbürgerung erteilt.

Nun entscheidet die Bürgergemeinde über das Gesuch.

Bei Zustimmungen der Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht beantragt das Amt für Migration und Bürgerrecht dem Regierungsrat, die Abstimmungen zu genehmigen. Die Einbürgerungen werden mit den regierungsrätlichen Genehmigungen rechtswirksam.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Zustimmung beider Einbürgerungs-Gesuche.